

Was mir das Leben gab, gebe ich zurück.

INFORMATIONSBRIEF RUND UM
NACHLASSPLANUNG UND TESTAMENT

IN DIESER AUSGABE

SO HELFEN WIR WELTWEIT
Erdbebenhilfe in Myanmar

TESTAMENT UND BESTATTUNG
**Klarheit entlastet und gibt
Sicherheit. Ihnen und Ihren
Angehörigen**

GUT ZU WISSEN
**Tipps und nützliche Adressen
zur Bestattungsvorsorge**

NEUE SERIE
**Warum freie Spenden für die
Arbeit des DRK wichtig sind**



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



AUSGABE NOVEMBER 2025

Erdbebenhilfe in Myanmar

In Mandalay ist Mittagszeit. Die schwüle Hitze drückt auf die Stadt und die meisten Menschen suchen Schutz im kühlen Inneren der Gebäude. Plötzlich wackeln die Wände – ein schweres Erdbeben der Stärke 7,7 trifft Myanmar.

Dann geht es an diesem Mittag des 28. März 2025 ganz schnell: Straßen reißen auf, Häuser und Brücken stürzen ein. Insgesamt verlieren über 3.300 Menschen ihr Leben, weit mehr werden verletzt. Viele der Überlebenden stehen nach der Erdbebenkatastrophe vor dem Nichts. Ihr Wohnhaus mit Hab und Gut, ihr Bauernhof oder ihr Geschäft sind zerstört und lassen die Menschen ohne ein Einkommen und damit ohne eine Lebensgrundlage zurück.



Doppelte Krise

Hinzu kommt, dass die humanitäre Situation in Myanmar ohnehin schon besorgniserregend war. Seit Jahrzehnten destabilisiert ein interner bewaffneter Konflikt das Land. Viele Menschen fliehen vor der Gewalt und müssen sich ihr Leben neu aufbauen.

Das Erdbeben hat die Not drastisch verschärft. Noch mehr Menschen sind ohne Unterkunft und Einkommen. Durch Schäden an der öffentlichen Infrastruktur haben viele kein sauberes Trinkwasser mehr. Zusätzlich erschweren zerstörte Transportwege den Alltag.

Unsere Soforthilfe

Insgesamt waren über 1,3 Millionen Menschen von dem Erdbeben betroffen. Helferinnen und Helfer des Myanmarischen Roten Kreuzes (MRCS) waren rund um die Uhr im Einsatz. Unermüdlich suchten sie nach Verschütteten, leisteten Erste Hilfe und bauten Notunterkünfte. Menschen, die durch die

Katastrophe traumatisiert wurden, erhielten psychosoziale Unterstützung.

Im April und im Mai schickte das DRK drei Flüge mit humanitären Hilfsgütern auf den Weg in das Katastrophengebiet. Die Lieferungen enthielten neben Zelten, Decken und Hygienartikeln auch Werkzeugsets für den Wiederaufbau.

Langjährige Kooperation

Mit unserer Schwestergesellschaft in Myanmar arbeiten wir bereits seit 2018 zusammen und bereiten die mehr als 7.000 Freiwilligen mit Trainings und Ausrüstung auf den Katastrophenfall vor. Eine Partnerschaft, die ihren wahren Wert nach dem Erdbeben zeigte.

Zurzeit begleiten wir unsere Schwestergesellschaft beim Wiederaufbau – und unterstützen sie auch darin, noch besser auf künftige Naturkatastrophen vorbereitet zu sein.



Klarheit entlastet und gibt Sicherheit. Ihnen und Ihren Angehörigen

Es ist nicht leicht, über den eigenen Tod nachzudenken – aber sehr befreiend, wenn alles Wichtige schon zu Lebzeiten geregelt ist. Mit einem Testament entscheiden Sie selbst, was mit Ihrem Eigentum geschieht. Gleichzeitig entlasten Sie Hinterbliebene, weil diese Sicherheit über Ihre Wünsche erhalten. Doch es gibt viele Irrtümer, die unerwünschte Folgen haben können.

Irrtum: Es reicht, wenn ich mein Testament handschriftlich unterschreibe.

Das stimmt nicht. Ein eigenhändiges Testament (auch handschriftliches oder privatschriftliches Testament genannt) muss vollständig mit der Hand geschrieben und unterschrieben sein! Vollständig bedeutet: Alles muss handschriftlich sein – auch der Briefkopf und das Adressfeld. Ansonsten ist es unwirksam.

Irrtum: Zu Hause oder im Banksafe ist mein Testament gut aufgehoben.

Ganz egal, ob Sie Ihr Testament zu Hause oder im Bankschließfach aufbewahren: Angehörige, die es finden, sind gesetzlich verpflichtet, es abzugeben. Aber vielleicht kommen sie dieser Pflicht nicht nach.

Bei Hinterlegung im Bankschließfach kommt erschwerend hinzu: Ohne das Testament können die Erben nicht nachweisen, dass sie erbberechtigt sind und die Bank wird die Öffnung des Schließfaches zu Recht verweigern. Erst wenn die Erben einen Erbschein erhalten haben, können sie das Schließfach öffnen. Doch auch dann kann es sein, dass sie das Testament nicht abgeben, weil sie beispielsweise mit dem Inhalt nicht einverstanden sind.

Damit Sie sicher sein können, dass Ihr Testament umgesetzt wird, empfehlen wir Ihnen, Ihr eigenhändig verfasstes Testament beim zuständigen Nachlassgericht in amtliche Verwahrung zu geben oder ein notarielles Testament zu errichten. Denn in beiden Fällen erfolgt automatisch die Eintragung ins Zentrale Testamentsregister.



Irrtum: Am besten regle ich meine Bestattung gleich mit in meinem Testament.

Das liegt nahe, hat aber einen Haken: Ein Testament wird in der Regel erst nach der Bestattung eröffnet. Ihre Angehörigen können Ihre Wünsche also nicht umsetzen, weil sie keine Kenntnis davon haben.

Halten Sie daher Ihre Vorstellungen in einer so genannten Bestattungsverfügung fest, einem Schriftstück, in dem Sie Ihre Wünsche für die eigene Bestattung formulieren – etwa:

- Wünschen Sie eine Erd- oder Feuerbestattung oder eine andere Bestattungsart?
- Möchten Sie auf dem Friedhof, im Wald oder im Meer bestattet werden?
- Welche Wünsche zur Bepflanzung, zum Grabstein und der Inschrift haben Sie?
- Wie wünschen Sie sich die Trauerfeier: kirchlich oder weltlich? Im großen oder kleinen Kreis? Wer soll eine Rede halten, welche Musik soll gespielt werden?

Wichtig sind zudem Angaben zur Finanzierung, denn eine Bestattung kann mehrere Tausend Euro kosten. Haben Sie eine Sterbegeldversicherung abgeschlossen oder Geld zur Deckung der Kosten zurückgelegt? Dann geben Sie die entsprechenden Daten dazu an. Anders als beim Testament gibt es für eine Bestattungsverfügung keine vorgeschriebene Form. Sie kann handschriftlich oder mit dem Computer verfasst, kurz und knapp oder sehr detailliert sein.

Neben Ihren Bestattungswünschen können Sie auch eine Person Ihres Vertrauens bestimmen, die sich um die Umsetzung nach Ihren Vorstellungen kümmert. Haben Sie niemanden bestimmt, sind die nächsten Familienangehörigen in folgender Reihenfolge verantwortlich: Ehegatte, Kinder oder Eltern.

Eine andere Möglichkeit, Ihre Wünsche festzuhalten, ist ein Bestattungsvertrag, den Sie mit einem Bestattungsunternehmen

Ihrer Wahl abschließen. In diesem Vertrag können Sie zu Lebzeiten alle Details der Beisetzung und die damit verbundenen Kosten regeln.

Ob Bestattungsverfügung oder -vertrag: Beides gibt Ihren Hinterbliebenen wichtige Hinweise und erleichtert die Organisation der Bestattung in einer emotional schwierigen Zeit. Wichtig ist es in jedem Fall, die Dokumente so aufzubewahren, dass sie nach Ihrem Tod auffindbar sind.

GUT ZU WISSEN

Tipps & Adressen



Wenn Sie sich eingehender mit Fragen zum Thema Bestattungsvorsorge beschäftigen oder über das Thema informieren möchten, finden Sie viele hilfreiche Informationen auf den Webseiten der folgenden Anbieter:

Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.

Ob die Wahl der Bestattungsart, die Organisation der Trauerfeier oder die Schaltung von Traueranzeigen und vieles mehr – der Verband informiert umfassend zu den Themen Beerdigung und Bestattung.
<https://www.bestatter.de>

Verbraucherinitiative Bestattungskultur e.V.

Aeternitas e.V., die gemeinnützige, bundesweit tätige Verbraucherinitiative Bestattungskultur, informiert und berät in allen organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten rund um den Trauerfall – nicht nur im akuten Fall, sondern auch im Vorfeld.
<https://www.aeternitas.de>

Gut beraten ist, wer sich gut beraten lässt.

Wenn auch Sie mit Ihrem Nachlass die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes fördern möchten, sprechen Sie mich gern an.

Ich nehme mir Zeit für ein persönliches Gespräch über Ihre Fragen und Wünsche – ob am Telefon oder bei einem Treffen.

Gemeinsam finden wir einen Weg, wie Sie Wertvolles bewirken können.



Antje Brack
ANTJE BRACK

TELEFON

030 – 85 404 165

E - MAIL

A.Brack@drk.de

POST

DRK-Generalsekretariat
Carstennstraße 58
12205 Berlin

Unseren „Informationsbrief rund um Nachlassplanung und Testament“ senden wir an Menschen, die mit uns zu diesen Themen Kontakt aufgenommen haben. Wenn Sie keine weiteren Zusendungen vergleichbarer Art mehr erhalten wollen, teilen Sie uns dies bitte mit.

SERIE: FREIE SPENDE

Warum freie Spenden für die Arbeit des DRK wichtig sind

Um schnell und bedarfsgerecht dort zu helfen, wo es am nötigsten ist, ist das DRK auf Spenden angewiesen, die nicht an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden sind. In unserer neuen Serie stellt Ihnen Antje Brack Projekte aus den unterschiedlichsten Bereichen des DRK e.V. vor, die auch mit freien Spenden unterstützt werden.

Frau Brack, welchen Vorteil bieten „freie Spenden“?

Wir können diese Spenden frei für die gesamte Bandbreite der satzungsgemäßen Aufgaben des DRK e.V. einsetzen. Und Sie als Spenderin oder Spender können darauf vertrauen: Wir setzen das Geld dort ein, wo es am nötigsten gebraucht wird. Das ist gerade bei Testamentsspenden sehr wichtig.

Warum ist das so wichtig?

Krisen und Katastrophen kündigen sich selten an. Denken Sie nur an die schreckliche Flut im Ahrtal, an die COVID-19-Pandemie oder den bewaffneten Konflikt in der Ukraine. Überall musste schnell und effizient gehandelt werden, um Menschen zu helfen und Not zu lindern.

Niemand weiß heute, vor welche Probleme wir morgen gestellt werden. Und es ist nicht absehbar, wann uns Ihre Testamentsspende erreicht. Darum ist die so genannte „Zweckfreiheit“ bei diesen Spenden so wichtig. Ein Beispiel: Wenn Sie als Verwendung „Gesundheitsprojekte in Togo“ angeben, wir zum Zeitpunkt der Testamentseröffnung aber in dem Land kein Projekt mehr haben, könnten wir Ihren Wunsch leider nicht umsetzen und die Zuwendung nicht annehmen.

Und wofür setzt das DRK freie Spenden beispielsweise ein?

Das DRK hilft unter anderem bei vielen stillen Katastrophen jenseits des Medieninteresses. Dort ist die Spendenbereitschaft leider geringer. Freie Spenden ermöglichen uns aber, auch dort zu helfen.

Zudem übernehmen wir als DRK e.V. auch für den Gesamtverband viele Aufgaben, deren Finanzierung ohne Eigenmittel nicht möglich ist.

Welche Aufgaben sind das?

Nehmen wir zum Beispiel die Bergwacht: Fast 13.000 Menschen benötigen jedes Jahr eine notfallmedizinische Versorgung durch die ehrenamtlichen Bergretterinnen und Bergretter - 12.000 Ehrenamtliche engagieren sich Tag für Tag in Deutschlands Hoch- und Mittelgebirgen. Organisiert sind sie in elf DRK-Bergwacht Landesverbänden.

Der DRK e.V. ist verantwortlich für den Bundesausschuss der Bergwacht. Das oberstes Beschlussgremium innerhalb der Bergwacht koordiniert, unterstützt und fördert deren Arbeit bundesweit. Hier wird zum Beispiel die Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen geregelt, oder es werden neue Entwicklungen in der Rettung, Technik und Organisation aufgegriffen.



© Kai Kranich / DRK LV Sachsen

Haben Sie ein konkretes Beispiel für eine solche neue Entwicklung?

In diesem Jahr startete das Projekt „Unterstützung der Feuerwehr bei Vegetationsbränden“. Ein wichtiges Projekt, denn durch den Klimawandel werden Vegetationsbrände voraussichtlich weiter zunehmen. Das stellt die Feuerwehren vor besondere Herausforderungen.

Die Bergwacht bringt hier ihre Expertise für Einsätze in schwer zugänglichem Gelände und der notfallmedizinischen Versorgung von Verletzten unter erschwerten Bedingungen ein. In den Einsätzen ist es außerdem wichtig, dass alle Mitglieder der Bergwacht einheitlich ausgebildet werden und die Spezialausrüstung standardisiert ist.

Was muss ich tun, wenn ich mich für eine freie Testamentsspende entschieden habe?

Zusätzlich zum Empfänger „Deutsches Rotes Kreuz e.V., Carstennstraße 58, 12205 Berlin“ sollten Sie dann als Zweck ergänzen: „zur Verwendung für die satzungsgemäßen Aufgaben des DRK e.V.“

Und wenn ich mir doch eine konkrete Verwendung wünsche?

Dann nehmen Sie gern Kontakt zu mir auf. Gemeinsam können wir überlegen, wie Ihr Wunsch am besten umgesetzt werden kann. Ich freue mich auf das Gespräch mit Ihnen.